LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage Personal 2025/170
Hauptamt
Buresch, Jasmin
07161 202-1020
j.buresch@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Schaffung einer Stelle der Pressesprecherin/des Pressesprechers

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Schaffung einer Stelle der Pressesprecherin/des Pressesprechers mit 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 12 TVöD-V.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Strategische Kommunikation ist ein zentraler Erfolgsfaktor und gleichzeitig ein sehr dynamisches Feld. Wichtige Grundlagen wurden in diesem Zusammenhang bereits geschaffen. Die Bedeutung des Themas zeigt sich auch in den Anträgen aus dem politischen Gremium – zuletzt in der Aufstockung der Stelle der Sachbearbeitung Social Media.

Um den Anforderungen und Erwartungen an eine zeitgemäße und professionelle Behördenkommunikation noch besser gerecht werden zu können und Synergien zu schaffen, sollen künftig zum einen bereits vorhandene Ressourcen gebündelt werden. Zum anderen soll Handlungsbedarfen in der Pressearbeit begegnet werden. Damit einher sollen organisatorische Änderungen im direkten Umfeld des Landrats gehen.

Konkret soll ein Büro des Landrats geschaffen werden, dessen Leitung die Stelle des Pressesprechers/der Pressesprecherin übernehmen soll. Diesem Bereich sollen die bereits vorhandenen Stellen „Sachbearbeitung Kommunikation“ (0,7 VZÄ EG 11), die „Sachbearbeitung Social Media“ (1,0 VZÄ EG 9b) sowie die Persönlichen Referenten des Landrats (1,0 VZÄ EG 11 bzw. A 12) zugeordnet werden.

Pressearbeit an sich ist eine Pflichtaufgabe, die sich u. a. aus dem Landespressegesetz ergibt. Die Pressearbeit wurde bisher durch den bzw. die Persönlichen Referenten des Landrats übernommen, die in Personalunion „Pressestelle“ waren. Eine Pressesprecherin/einen Pressesprecher gab es bisher nicht. Die Pressestelle hatte, auch aufgrund der Personalunion mit der Tätigkeit der/des Persönlichen Referenten, jedoch einen anderen Fokus, als die Stelle eines Pressesprechers/einer Pressesprecherin. Die zunehmenden Anforderungen und tagesaktuellen Themen zeigen, dass eine Pressestelle in der aktuellen Form nicht mehr ausreichend ist. Vielmehr müssen der Landkreis und die Kreispolitik sich

intensiver den Bürgerinnen und Bürgern erklären.

Die Aufgaben der Pressesprecherin/des Pressesprechers sollen sein (Aufgabenanpassungen bleiben vorbehalten):

- Stimme des Landkreises Göppingen gegenüber Medien, Bürgerschaft und Öffentlichkeit
- Erklärung der Kreispolitik, Hinführung zu Entscheidungen von Kreistag und Landrat
- Leitung des Büros des Landrats mit den Bereichen Kommunikation und Persönliche Referenten
- Beantwortung von Presseanfragen, Vorbereitung von Pressestatements und Erstellen von Pressemitteilungen
- Pflege der Medienkontakte, Beratung der Hausspitze und der Fach- und Führungskräfte
- Beobachtung und Auswertung der Medienberichterstattung
- Vertretung der Persönlichen Referenten des Landrats

In Abgrenzung zur Stelle der Pressesprecherin/des Pressesprechers übernehmen die anderen Stellen insbesondere folgende Aufgaben:

Sachbearbeitung Kommunikation

- strategische Steuerung, Kommunikationsstrategien
- Klassische Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnenplanung
- Corporate Design, Imagearbeit, Arbeitgebermarke stärken

Sachbearbeitung Social Media

- direkter Draht zur Bürgerschaft
- Betreuung Social-Media-Präsenz des Landkreises
- Community-Management und zielgruppenorientierte digitale Kommunikation

Persönliche Referenten

- Terminvorbereitung Landrat
- Repräsentation/Veranstaltungen
- Sonderprojekte

Die Stelle der Pressesprecherin/des Pressesprechers soll nach Stellenschaffung durch den Verwaltungsausschuss unmittelbar ausgeschrieben werden, so dass eine Stellenbesetzung frühestmöglich, spätestens zum 01.01.2026 erfolgen kann.

III. Handlungsalternative

Keine Schaffung der Stelle einer Pressesprecherin/eines Pressesprechers mit der Folge, dass die Behördenkommunikation gefährdet ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Stelle einer Pressesprecherin/eines Pressesprechers mit 1,0 VZÄ in EG 12 würde pro Jahr 108.000 Euro kosten.

Diesen Aufwendungen steht keine Gegenfinanzierung durch z. B. Fördermittel gegenüber. Allerdings handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Zudem gibt es perspektivisch konkrete dauerhafte Einsparpotentiale an anderen Stellen, die durch kw-Vermerke im Stellenplan gekennzeichnet werden. Zum anderen kann die Schaffung der Stelle stellenplanneutral erfolgen und auch finanziell können die Mehraufwendungen bereits unterjährig kompensiert werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat